Die Rettungshäuser für verwahrloste Kinder.

Ein nothwendiges Mittelglied in der Reihe der Gesittigungs- und Armen-Anstalten.

Von R. Mohl.

Eine der betrübendsten Erscheinungen, welche die bürgerliche Gesellschaft in ihrer gegenwärtigen Gestaltung darbietet, sind ohne Zweifel Kinder, deren geistige und körperliche Entwicklung unter ungünstigen Umgebungen Noth leidet, welche vielleicht positiv zum Laster und Verbrechen gewöhnt werden. Ohne eigene Schuld an ihrem Verderbnisse, ohne Schutz gegen das verkümmernde und abstumpfende Elend oder gar gegen Misshandlungen, ohne Rettung vor immer tieferem Falle müssen sie ein Gegenstand innigen Mitleides seyn. Aber auch eine Veranlassung zu ernstlicher Furcht, wenn man bedenkt, wie sie, mehr herangewachsen, das Wohl und die Rechte Dritter schwer bedrohen werden. Die Jahre der naiven Unschuld und der fröhlichen Lebenslust sind ihnen unbekannt. Körperliche Leiden, geistige Stumpfheit oder frühzeitige Bosheit, thierische Genüsse machen ihr Daseyn aus. Von der ganzen vorgerückten Bildung erhalten sie nur die grössere Fähigkeit zum Uebelthun; die Gesetze erscheinen ihnen als feindliche Gewalten, welchen mit List oder mit Gewalt entgegenzutreten ist, wo es ungestraft geschehen kann; ihre besseren Mitbürger sind ihnen ein Gegenstand des Neides, der Furcht und des Hasses; jeder nützlichen Arbeit fremd, sind sie bekannt mit allen Mitteln zur Anstiftung von Unheil. Sie stehen ausserhalb der gebildeten Gesellschaft, so weit es sich von deren Vortheilen handelt, ihr aber nahe genug, um sie verwunden zu können, wenn sie einst die nöthige Körperkraft hierzu haben werden.

Und es giebt solcher unglücklichen Geschöpfe nur gar zu viele. Die Kinder von Landstreichern oder gar gewerbemässigen Verbrechern, von Säufern und Müssiggängern, von Schmugglern und Wilddieben; uneheliche Kinder, ihrem Schicksale überlassen vom Vater, vielleicht auch von der Mutter, oder, vielleicht noch schlimmer, Zeugen des lasterhaften Lebens der letztern; die Hinterlassenen von Flüchtlingen und Strafgefangenen; die Sprösslinge schlechter Ehen in den ungebildeten Klassen: sie gehören alle hierher. Wer aber ist so unbekannt mit den gesellschaftlichen Zuständen, dass er nicht wüsste, wie viele dieser Fälle sich vorfinden? Nicht etwa bloss in grossen Metropolen, auch die kleineren Städte, selbst das flache Land, je nach den Ackerbauverhältnissen, liefern ihren reichlichen Antheil. Man will selbst bei Bevölkerungen, welche nicht zu den vorzugsweise verdorbenen gehören und welche nicht in grossen Brennpuncten der menschlichen Entwicklung und Entartung zusammengedrängt sind, je auf hundert Menschen Ein solches ganz verwahrlostes Kind rechnen.

Hier ist denn Hülfe nöthig; diess sagt dem Bürger, dem Menschen dem Christen Bewusstseyn und Glaube. Aber sie ist nicht leicht zu beschaffen diese Hülfe, wenn sie ausreichend und nachhaltig seyn soll. Die Aufgabe ist an sich schwierig, dem Umfange nach aber gross. Doch ist bei scharfem Verstande und bei aufrichtigem Willen nicht zu verzweifeln. — Vor Allem muss man sich klar machen, wovon es sich handelt, und wovon nicht.

Der Satz, dass es besser ist, einem Uebel zuvorkommen, als dasselbe einbrechen zu lassen und dann zu beseitigen, erleidet wohl überhaupt im Leben wenige Ausnahmen. Nicht nur erspart die Vorbeugung die Nachtheile, welche eine, wenn auch nur vorübergehende, Wirklichkeit des Uebels hat; sondern es ist dieselbe in der Regel auch mit geringerem Aufwande von Mitteln zu bewerkstelligen und ist sicherer in der Wirkung. Dies ist aber namentlich wahr bei der Armuth und bei Verbrechen; besonders wenn es sich nicht blos von der Verhinderung eines bestimmten einzelnen Vorfalles handelt, sondern von der Bewahrung eines ganzen Lebens, und wenn somit die Vorkehr schon in der frühesten Jugend eines Menschen eintritt, gleich den ersten Fall in Armuth und in Unsittlichkeit ganz beseitigend.

Ist ein Mensch durch schlechte Erziehung, durch Unterlassung

der Einführung in einen geordneten Erwerbzweig, endlich durch die in solchem Falle unvermeidliche sittliche Verwahrlosung in Armuth verfallen, so ist eine Emporhebung desselben zu einem geordneten Gliede der Gesellschaft schwer, unsicher, häufig unmöglich. Vielleicht ist nämlich bereits die sittliche Kraft ganz erloschen, die Gewohnheit des Müssigganges, der Ausschweifungen, der schlechten Gesellschaft unausrottbar geworden. Selbst bei einer bessern Natur ist in einem auch nur etwas vorgerückten Alter die Erlernung einer nährenden Arbeit langsamer, die Gelegenheit dazu schwerer zu bewerkstelligen, auch in der Regel theurer. Und selbst im günstigsten Falle bleibt die Lücke, welche dem Volksvermögen durch die Nichterzeugung von Werthen einer Seits, und durch die Unterhaltung des Müssigen anderer Seits geschlagen wird. — Dies Alles kann erspart werden, wenn schon das Kind zur Arbeitsamkeit angehalten wird und somit die Selbsterhaltung mit dem ersten Erstarken der Kraft eintritt. Die Erziehung eines Kindes und dessen Unterbringung in einer tüchtigen Lehre ist leichter, sicherer und wohlfeiler, als die Erhaltung eines Faullenzers bis zu seiner Einsperrung in einem Arbeitshause und bis zu einer mittelst einer solchen Anstalt herbeigeführten Wohlhabenheit.

So auch mit den Verbrechen und Lastern. Wer wird es nicht für sicherer, leichter, in jeder Beziehung rathsamer und menschlicher erachten, ein Kind gut zu erziehen und es dadurch auf dem Pfade der Sittlichkeit und Gesetzlichkeit von Anfang an zu erhalten, als einen Menschen erst im Sumpfe der Unsittlichkeit, in der Verhärtung gewerbemässiger Verbrechen aufwachsen, ihn eine, vielleicht Jahre lange fortgesetzte Reihe von Unthaten gegen Einzelne und gegen die Gesellschaft vollbringen zu lassen, in der Hoffnung, er werde einst durch Einzelgefängniss, durch Gesellschaften zur Unterbringung entlassener Züchtlinge u. s. w. völlig zum Guten gewendet werden können? Wer wird nicht lieber ein Mädchen unschuldig zu erhalten suchen, als dasselbe erst in ein Bordell gerathen lassen, um es mittelst eines Magdalenen-Hospitals körperlich und geistig wieder auszubessern? Abgesehen davon, dass eine verbrecherische Laufbahn einen bedeutenden volkswirthschaftlichen Nachtheil hat, die Straf- und Besserungsanstalten aber Summen verschlingen, deren Grösse gar wohl

geeignet ist, unsere Betrachtungen zu erwecken, indem ein Kind vollständig erzogen und gut zum Leben ausgerüstet werden kann mit Dem, was ein Gefangener in wenigen Jahren kostet.

So einleuchtend dies Alles ist, so fehlt es doch in unseren Staaten fast durchweg an zureichenden Einrichtungen zur Vorbeugung vor Versinkung in Armuth und Verbrechen mittelst einer guten Erziehung solcher Kinder, welche von Seiten ihrer natürlichen Versorger körperlich, geistig und gemüthlich verwahrlost werden und die somit jenem Schicksale mit mathematischer Gewissheit entgegengehen. Man weise zur Beseitigung dieses Vorwurfes nicht etwa hin auf die Waisen- und Findelhäuser, auf die Armenverpflegung von Seiten der Gemeinden, auf die bei bestimmten Unglücksfällen eintretenden vorübergehenden Hülfen, noch endlich auf die in neuester Zeit allmählig sich mehrenden Gefängnisse und Besserungsanstalten für jugendliche Verbrecher. Diese Anstalten, so nützlich und nothwendig sie, zum grossen Theile wenigstens, im Bereiche ihrer Wirksamkeit seyn mögen, reichen theils numerisch weit nicht aus, theils haben sie ganz andere Zwecke und Folgen.

Die Findelhäuser können für die Erziehung des ihnen übergebenen Kindes nicht anders sorgen, als durch Unterbringung in Kosthäusern, vorzugsweise auf dem Lande. Es wird nun aber sogleich unten näher gezeigt werden, wie ungenügend diese Einrichtung gerade für den vorliegenden Zweck ist. Wie kann von einem mittelst der Findelhäuser zu bewerkstelligenden Schutze gegen Verwahrlosung die Rede sein, wenn gerade die Findelkinder nur allzuhäufig die verwahrlostesten sind? Von allen übrigen fast unermesslichen Nachtheilen dieser schon im Grundgedanken falschen Anstalten gar nicht zu reden.

Besser allerdings stellt sich die Sache bei guten Waisenhäusern, indem dieselben bis zum selbstständigen Eintritte ins Leben erziehen und sorgen. Es ist auch nicht in Abrede zu stellen, dass durch dieselben nicht wenige Menschen, welche sonst wohl ganz zu Grunde gegangen wären, sittlich, körperlich und wirthschaftlich gerettet werden. Und wer wird sie nicht drum segnen? Allein einmal ist doch der wesentliche Zweck eines Waisenhauses im engern Sinne des Wortes ein anderer, als der oben als nothwendig anerkannte; und zweitens reichen

sie für die Masse des Bedürfnisses lange nicht aus. — Was nämlich den Zweck betrifft, so ist ein Waisenhaus ausschliesslich dazu bestimmt, solche Kinder, deren Eltern vor der Zeit gestorben sind und für deren Erhaltung und Erziehung sonst keine Mittel noch Verpflichtete vorhanden sind, in Pflege zu nehmen. Gute bisherige Pflege und deren erfreuliche Folgen schliessen von dem Anspruche auf diese subsidiäre Unterstützung nicht nur nicht aus, sondern begünstigen ihn eher; und der Grund der Aufnahme ist immer nur Armuth, nicht aber bereits vorhandene Verwahrlosung. Desshalb sind denn gar nicht selten sehr gut geartete und bis jetzt vortrefflich erzogene Kinder aufzunehmen, während neben ihnen vielleicht andere, wegen des Vorhandenseyns gesetzlich verpflichteter Ernährer, ausgeschlossen werden müssen, obgleich die Aermsten durch die Schuld dieser gesetzlichen Erzieher bereits in Verwahrlosung aller Art verfallen sind und voraussichtlich immer tiefer sinken werden. Gerade gegen das empörendste und zugleich umfassendste aller Verderben, gegen das von den Eltern selbst ausgehende, können und dürfen die Waisenhäuser nicht ankämpfen. Als Regel wenigstens nicht. — Sodann aber reichen sie numerisch nicht zu. Etwa mit Ausnahme von solchen Waisenhäusern, welche für eine bestimmte begränzte Oertlichkeit oder eine kleine Kategorie von Personen gestiftet und reichlich dotirt sind, ist überall die traurige Nothwendigkeit, die Mehrzahl selbst solcher Gesuche um Aufnahme, welche durch den Tod der Eltern völlig begründet sind, abweisen zu müssen. An die trotz der lebenden Eltern, um nicht zu sagen durch dieselben, Verwahrlosten ist unter diesen Umständen natürlich gar nicht zu denken. So wird, z. B., in Württemberg angenommen, dass etwa 18,000 Kinder sich in einem sittlich und körperlich mehr oder weniger verwahrlosten Zustande befinden; die Waisenhäuser des Staates fassen aber nur 650 Pfleglinge, und etwa einige Hunderte weiter sind in städtischen Anstalten untergebracht!

Noch weniger ist die gewöhnliche Versorgung durch die Gemeinden als genügend anzuerkennen. Vorerst ist sie immer nur Armenunterstützung im engsten Sinne des Wortes. Wo also bei den Eltern auch nur die Möglichkeit einer körperlichen Ernährung ihrer Kinder vorhanden ist, geschieht gar nichts, mag es um das sittliche und geistige Wohl der letzteren

selben auch noch so schlecht aussehen. Sodann haben die Gemeinden, wenigstens in der unendlichen Mehrzahl der Fälle, kein anderes Mittel der Fürsorge, als die Unterbringung in Kosthäusern. Nun sind aber diese Pflegeeltern, da die äusserste Sparsamkeit Bedürfniss und Wunsch der Gemeinden ist, in der Regel nur in der untersten Schichte der Gesellschaft zu finden, somit unter Menschen, deren eigene Kinder gewöhnlich eine Rettung gegen Verderbniss und Verwahrlosung bedürften. Aufnahme in gutgesinnte, sittlich gebildete, Reinlichkeit und Gesundheit beachtende Familien sind immer nur glückliche Ausnahmen. Man muss sich nicht viel in der Welt umgesehen haben, um nicht schon auf würklich entsetzliche Beispiele von Rohheit und Pflichtvergessenheit solcher Pflegeeltern gestossen zu seyn. Und dann deren Wohnung, Kost, Schlafstätte! Diese Art der Versorgung ist so wenig ein Mittel gegen Verwahrlosung, dass gerade aus diesen Kostkindern der Gemeinden der Abschaum der Bevölkerung hervorzugehen pflegt, gerade diese Kinder zu den verwahrlosesten gehören.

Nicht selten werden Anstalten zur Versorgung solcher Kinder eröffnet, welche durch einen bestimmten ausserordentlichen Unglücksfall in grosse Noth gekommen sind, so z. B. für die durch Krieg, Pest, Erdbeben oder dgl. eltern- und obdachlos gewordenen. Hier ist nun allerdings richtig, dass wenn die Hülfe spät eintritt, bei manchen der Pfleglinge nicht blos Noth, sondern auch Verwilderung zu bekämpfen seyn mag: allein dennoch ist nicht nur ein grosser innerer Unterschied zwischen der Aufgabe solcher Unterstützungsmaassregeln und der einer Rettung Verwahrloster; sondern es ist hauptsächlich auch zu bedenken, dass jene Anstalten wesentlich vorübergehender und örtlicher Art sind, während das Bedürfniss dieser Rettung sich beständig erneuert und über die ganze Oberfläche des Staates verbreitet ist. So höchst löblich und nützlich also auch solche ausserordentliche Unterstützungs-Vorkehrungen seyn mögen, so wenig können sie doch als eine Abhülfe der hier zunächst in Frage stehenden Noth betrachtet werden.

Endlich die Gefängnisse oder sonstigen Anstalten für jugendliche Verbrecher. Ferne sei von uns der Gedanke, dieselben tadeln oder auch nur gering anschlagen zu

wollen. Sie sind ein wesentlicher Bestandtheil eines guten Gefängnisssystemes. Allein die Aufgabe ist ja gerade, die Kinder davor zu bewahren, dass sie nicht schon in ihrer Jugend Verbrechen begehen und in die Hände der strafenden Gerechtigkeit fallen. Die beste Apotheke ist kein Ersatz für eine Pestquarantaine.

Offenbar muss also, wenn dem von uns ins Auge gefassten Bedürfnisse genügend abgeholfen werden soll, eine andere, eigenthümlich für dasselbe berechnete Einrichtung getroffen werden. Und zwar wird der Zweck nur erreicht durch eine umfassende und durch eine nachhaltige Hülfe; denn auch das Uebel ist weit verbreitet und erzeugt sich immer wieder.

Glücklicherweise hat man nicht nöthig, sich erst zu besinnen über den richtigen Gedanken, und an Versuche Zeit, Geld und Theilnahme zu verschwenden. Die erforderliche Einrichtung ist bereits vorhanden; sie ist, wenn auch geographisch nur in einem engen Raume, doch innerhalb desselben sehr vielfältig und lange genug erprobt; sie ist ferner in alle andere staatliche Verhältnisse ohne allen Anstand zu verpflanzen. Diese Einrichtung aber besteht in den Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, wie sie da oder dort in einzelnen Beispielen vorkommen, in einigen Ländern aber in überraschender Ausdehnung vorhanden sind.

Wir hoffen den Lesern dieser Zeitschrift einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie mit den Eigenthümlichkeiten dieser Art von Anstalten, mit den Mitteln zur Errichtung und Unterhaltung, endlich mit den bisher errungenen Folgen bekannt machen. Allerdings fehlt es nicht ganz an Schriften über den Gegenstand [1]; allein dieselben finden nicht nur schwer ihren Weg über die

---

1) Die württembergischen Rettungsanstalten namentlich sind in folgenden Schriften besprochen;

Schmidlin, Die Orts- und Bezirkserziehungshäuser für verwahrloste Kinder in Württemberg. Stuttgart, 1828.

Schlipf, Die Erziehungs-Anstalt für Kinder aus Vaganten-Familien in Weingarten. Göppingen, 1831.

Völker, Geschichte und Statistik der Rettungsanstalten für arme verwahrloste Kinder in Württemberg. Stuttgart, 1845.

Ausserdem vertheilen viele der einzelnen Anstalten jährliche Rechenschaftsberichte an ihre Freunde und Unterstützer, so z. B. die Rettungshäuser in Lichtenstern, Lustnau, Tuttlingen, Winnenden u. s. w.

Gränzen des unmittelbar betheiligten Landes, zum Theile selbst nicht über einen ganz engen Kreis bestimmter Leser. Auch haben sie in der Mehrzahl eine eigenthümliche kirchliche Färbung, welche manchen ferne Stehenden misstrauisch machen könnte, während der aus Erfahrung mit der Sache Bekannte das Wesentliche von dem Zufälligen oder wenigstens Untergeordneten zu unterscheiden und Alles zurecht zu legen vermag.

Das Gefühlsbedürfniss, für ganz verlassene und in dieser Hülflosigkeit geistig und körperlich verkommende Kinder zu sorgen, ist zu gross, als dass sich dasselbe nicht zu allen Zeiten und in allen Ländern in einzelnen Bemühungen Befriedigung verschafft hätte. Namentlich wo grosse Unglücksfälle die Noth massenhaft und in erschütternder Weise vor Augen führten, suchten edle Menschen zu helfen. Die Armengeschichte weiss eine Menge solcher Stiftungen und Bemühungen zu benennen; und noch in unseren Tagen haben mehrere die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. So z. B. die von Pestalozzi im J. 1798 in Stanz, von Falck im J. 1813 in Weimar gestifteten Anstalten für die durch Krieg Verwaisten und Verwilderten. Allein der Gedanke, auch für das gewöhnliche Leben, somit nachhaltig und ohne besondere Aufforderung zu sorgen, und zwar ausschliesslich für verwahrloste, nicht blos für arme, Kinder, ist ein verhältnissmässig neuer.

Zuerst scheint er in Beuggen bei Basel im J. 1819 ausgeführt worden zu seyn. Jedenfalls hat er sich von dieser Stätte aus einer Seits in der Schweiz, anderer Seits in Württemberg verbreitet, das heisst in den beiden Ländern, in welchen, bis itzt wenigstens, der Hauptheerd der betreffenden Thätigkeit und der entsprechenden Würkung ist, und auf welche daher auch etwaige Nachahmer ihr Hauptaugenmerk zu richten haben [1].

---

1) Nach dem bei Völker, Geschichte und Statistik der Rettungsanstalten, S. 110 fg. enthaltenen Verzeichnisse bestehen nämlich folgende Rettungsanstalten in den verschiedenen europäischen Staaten: in der Schweiz 20 (von welchen freilich lange nicht alle dem reinen Begriffe entsprechen); in Baden 3; in Baiern 1; in Sachsen-Weimar 1; in Preussen 8; in Hanover 1; in Kurhessen 1; in Hamburg 1; in den russischen Ostseeprovinzen 3; in Frankreich 17 (worunter aber die Mehrzahl wesentlich verschiedene Beimischungen oder gar Richtungen hat).

Ueber die Geschichte und die Zustände der schweizerischen Rettungsanstalten weniger unterrichtet, haben wir die Auseinandersetzung der aus ihrer Geschichte sich ergebenden Lehren Anderen zu überlassen. Dagegen sind wir (theils durch eigene Anschauung und lebendige Theilnahme, theils durch Beihülfe der oben genannten trefflichen Schrift von Völker) zu Hinweisungen auf die in Württemberg gemachten Erfahrungen im Stande.

In diesem Lande hat die Sache der Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder in der That auf wunderbare Weise Wurzel gefasst. Nicht nur ist die Zahl der errichteten Anstalten grösser als in irgend einem andern Staate, ja sogar grösser, als (die Schweiz abgerechnet) in allen übrigen Theilen der Welt zusammen; sondern es sind auch die richtigen leitenden Grundsätze hier bald zum klaren Bewusstseyn gekommen, indem die in Frage stehenden Anstalten sich theils ganz abgelöst haben von jeder Beimischung mit anderen Erziehungsanstalten, theils dieselben wesentlich aus den freiwilligen Bemühungen von Privaten hervorgehen und ihrem bei weitem grössten Theile nach nur durch solche erhalten und geleitet werden.

Der erste Anstoss zu diesen Rettungsanstalten gieng allerdings, hier wie in so vielem andern Nützlichen und Menschlichen, von einem unvergesslichen Genius auf dem Throne aus, nämlich von der im J. 1819 verewigten Königin Catharina. Sie zuerst beabsichtigte eine eigene Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder der Hauptstadt; und wenn auch ihr selbst die Ausführung versagt blieb, so kam doch die Anstalt durch die Königin Pauline schon im J. 1820 zu Stande. Des einmal in das Land verpflanzten Gedankens bemächtigte sich nun aber die Thätigkeit, man kann sagen die Vorliebe, der Privaten, und es bedarf nun keinerlei Beihülfe der öffentlichen Gewalt mehr. Vom J. 1823 an folgte die Gründung einer Anstalt um die andere lediglich aus eigenem Antriebe freiwilliger Vereine und im Wesentlichen ganz aus Privatmitteln. So dass itzt — selbst wenn alle nicht streng in die Kategorie der Rettungshäuser für Verwahrloste gehörigen Institute ausgeschieden werden; ferner ungezählt die vom Staate im J. 1826 errichtete Anstalt für Vagantenkinder — zweiundzwanzig solche Anstalten in eben so viel Jahren in dem

beschränkten Staate und von einer die Zahl von 1,800,000 noch nicht erreichenden Bevölkerung gegründet worden sind. Auf dieses Werk der Wohlthätigkeit aber ist gegen eine Million Gulden verwendet worden; nämlich 200,000 fl. für erste Einrichtungen, der Rest auf die Erhaltung der Pfleglinge. Die Zahl der in Erziehung genommenen Kinder beläuft sich seit dem ersten Anfange auf 2684, und am 31. Dec. 1844 waren ihrer 1091 würklich in der Pflege. Schon waren also 1594 entlassen, von welchen über 1300 in Lehrstellen und Diensten untergebracht. Und noch kann keineswegs die itzige Leistung als der Höhepunct der Anstrengungen betrachtet werden; vielmehr ist, die Fortdauer von Frieden und leidlichen wirthschaftlichen Zuständen vorausgesetzt, noch einer bedeutenden Erweiterung und Vermehrung der Rettungsanstalten mit Sicherheit entgegenzusehen, da die Theilnahme aller Klassen des Volkes im Steigen begriffen ist. Frägt man aber nach den Ergebnissen, so sind diese nur günstig zu nennen. Das körperliche Gedeihen der Kinder ist ein höchst befriedigendes. Trotz der oft schon tief eingefressenen Schäden aller Art erholen sie sich in der Anstalt sichtbar, und es ist der Gesundheitsstand ein sehr befriedigender. Die Sterblichkeit der Pfleglinge stellt sich wie 1 : 30, also günstiger, als das Durchschnittsverhältniss bei der kindlichen Gesammtbevölkerung. In geistiger Beziehung aber stimmen die Berichte aller Anstalten im Wesentlichen dahin zusammen, dass etwa die Hälfte der Zöglinge auch nach ihrem Eintritte in das Leben sich klaglos halte, ein weiteres Viertheil wenigstens mittelmässig sei, und nur von etwa einem Zehntheile ganz schlechte Nachrichten eingehen. Sicherlich ebenfalls ein günstiges Ergebniss, wenn man bedenkt, dass alle diese Kinder verloren gewesen wären, und dass gar manche derselben schon in unrettbarem Zustande aufgenommen werden.

Die aus dieser breiten Grundlage und hinlänglich langen Probezeit hervorgehenden Erfahrungen sind nun aber folgende:

Vor Allem ist unzweifelhaft, dass die scharfe Auffassung und Beibehaltung des Grundcharacters einer Rettungsanstalt die wesentliche Bedingung ihres Gedeihens ist. Hierzu gehört denn aber dreierlei. Einmal die Trennung von jeder andern Art von Bewahr- oder Erziehungs-Einrichtungen; zweitens die strenge Erhaltung als Privatanstalt; endlich die entschieden religiöse Führung. Diese

Puncte stehen so fest, dass unserer entschiedensten Ueberzeugung nach ein fröhliches und dem Bedürfnisse entsprechendes Erblühen nirgends erwartet werden darf, wo sie nicht die Grundlage des Verfahrens sind. Es ist dieses aber leicht zur Einsicht zu bringen.

Eine Verbindung mit einer andern Erziehungsanstalt oder einer sonstigen öffentlichen Einrichtung, wie z. B. einem Hospitale, ist zunächst schon störend für diese fremdartigen Zwecke, macht den Vorgesetzten derselben eine neue und sehr wenig lockende Bemühung, vermehrt die Kosten, was alsdann wieder Abneigung gegen die Rettungsanstalt und leicht ein baldiges Aufgeben derselben zur Folge hat. Sodann taugt aber auch das Zusammenwerfen nichts für die Anstalt selbst, indem nothwendig die ganze Behandlung der Kinder eine eigenthümliche, nach deren bisherigem Leben berechnete seyn muss, wobei die Nähe anderer Zustände und die Einwirkung fremder in den Geist des Unternehmens nicht eingedrungener und bei dem Gedeihen des letztern nicht betheiligter Personen nur ungünstig würken kann. Kein Gedanke hat sich in der sittlichen und geistigen Erziehung der Menschen fruchtbarer erwiesen, als die in der neuern Zeit immer mehr zum Bewusstseyn gekommene Nothwendigkeit einer völligen Trennung aller nicht ganz dieselben Zwecke verfolgenden und aus denselben Bestandtheilen gebildeten Anstalten. So die Bildung eigener Facultäten für neue Wissenschaften, die Ausscheidung der Gewerbeschulen, die Trennung der verschiedenen Gefängnissarten. Dieser Gedanke muss denn nun auch festgehalten werden bei den Einrichtungen zur Erziehung verdorbener Kinder. Dieselben sind weder mit Waisenhäusern, noch mit Industrieschulen, noch mit Armenhäusern und Hospitälern gleich an Zweck oder Mitteln. Ueberdiess ist es keineswegs gleichgültig, dass die öffentliche Aufmerksamkeit auf die ganze Angelegenheit viel kräftiger und nachhaltiger hingelenkt wird, wenn eigens dazu bestimmte Vorkehrungen bestehen und immer wieder in's Auge fallen, als wenn der Zweck in einem grössern und längst bekannten Ganzen verschwindet. Verwahrloste Kinder hat es z. B. in Württemberg zu allen Zeiten gegeben, und zur Rettung einzelner derselben ist auch wohl immer das Mitleiden bewogen worden: allein die allgemeine und die

steigende Theilnahme an deren Erziehung im Grossen schreibt sich erst her von dem Anblicke eigens dazu bestimmter Häuser, von der Aufforderung zu Gaben, welche nur für diesen Zweck verwendet werden sollen, und von der sich wiederholenden Erscheinung von Rechenschaftsberichten.

Die Besorgung durch freiwillige Thätigkeit von Privatpersonen dagegen ist schon aus dem Grunde geboten, weil von der polizeilichen Thätigkeit des Staates eine genügende Durchführung dieses ganzen neuen Zweiges der Armen- und Gesittigungs-Pflege kaum zu erwarten steht. Es handelt sich hier in der That, wenn würklich geholfen werden soll, von einer bedeutenden Last. Die Zahl der verwahrlosten Kinder ist gross, überdiess erscheint eine Zusammenhäufung derselben in sehr umfangreichen Anstalten als durchaus unräthlich, weil jeder einzelne Pflegling je nach seiner Persönlichkeit besonders überwacht werden muss, und weil überhaupt unter Vielen Unfug weit schwieriger zu beseitigen ist. Somit bedarf es bedeutender Mittel und namentlich einer grössern Anzahl abgesonderter Anstalten. Wie kann man nun erwarten, dass der Staat diess alles beschaffe, unterhalte und leite, und zwar in einer Zeit, welche nicht müde wird, immer neue und zum Theile riesengrosse Forderungen an die Polizei zu stellen? Hier ist es also nöthig und klug, sich auf die eigenen Kräfte zu verlassen, wenn etwas Erkleckliches, und dieses bald zu Stande kommen soll. — Sodann eignet sich mancher nothwendige Bestandtheil der Pflege nur für die freiwillige Thätigkeit von Privaten. Namentlich ist diess der Fall bei der Unterbringung der herangewachsenen Zöglinge in einer Lehre oder in einem Dienste, ferner bei der bis zur völligen Selbstständigkeit fortzusetzenden, je nach der Persönlichkeit der Einzelnen sehr verschieden abzustufenden Verbindung der Anstalt mit den in die Lehre Entlassenen. Ebenso, wenn auf eine besonders verstockte Natur oder ein tief eingewurzeltes Laster mit besonderer und von der Regel abweichender Kraft oder Güte eingewürkt werden muss. Mit Befehlen und Controlen ist da nichts ausgerichtet, und starre Regeln, in welche sich der öffentliche Dienst leicht versteinert, können nur schaden. Auch darf die Besorgung der geistigen und sittlichen Leitung solcher unangenehmer und schwüriger Aufgaben kein Gegenstand einer regel-

mässigen Dienstlaufbahn, sondern muss ein Erzeugniss freithätiger Liebe seyn, wenn nicht oft in Miethlingshänden Alles verkümmern soll. Die Hauptsache aber ist, dass sich bei einer völlig freiwilligen und ganz unbeschränkten Theilnahme des Publikums gar mancherlei Gründungs- und Unterhaltungs-Mittel finden werden, welche eine amtliche Einrichtung gar nicht erhielte, und die sie auch nicht gut brauchen könnte. Für das selbst eingesehene Uebel interessirt man sich; zu einer selbstgestifteten Anstalt trägt man reichlich bei; einer ausserordentlichen Noth des selbstgeleiteten Institutes hilft man mit Aufopferung ab: während von alle Dem nicht die Rede ist, wenn die grosse Staatskasse im Hintergrunde steht. Blos um dem Staate eine Ausgabe zu ersparen, macht man keine Sammlungen bei fröhlichen oder ernsten Zusammenkünften, werden keine Lotterien veranstaltet, noch Loose abgekauft, ist eine Verzehntung des Spielzeuges der eigenen Kinder zu Gunsten fremder freudearmer Pfleglinge ausser Frage. Sodann schickt sich der Haushalt einer solchen Armen-Kolonie wo nicht ausschliesslich, doch weit besser für eine Privataufsicht. Die Erfahrung aller Rettungsanstalten beweist, dass ein grosser Theil ihrer Bedürfnisse durch die verschiedenartigsten Geschenke gedeckt wird, deren wirthliche und zweckmässige Ineinanderrichtung und Benützung selbst geringeren Mitteln möglich macht, was auf den ersten Anblick unerreichbar scheint. Dazu gehört aber natürlich völlig freie Hand der Verwalter und Hausmütter. Wie wollte man durchkommen, wenn man sich über eine Abweichung von der Speiseordnung, die durch ein unerwartetes Geschenk von Lebensmitteln veranlasst wurde, standhaft zu rechtfertigen hätte; oder wenn ein Revisor einen Eimer rother Dinte verbrauchte, um Ausstellungen zu machen über die kürzere Dauer einer schon in halbverbrauchtem Zustande überkommenen Jacke; oder wenn es eines Dutzends Berichte und Decreturen bedürfte, um einige Hemden von einem Jungen auf den andern zu übertragen? — Damit soll aber natürlich nicht gesagt seyn, dass der Staat gar nichts thun dürfe und solle. Im Gegentheile ist nicht nur jegliche Unterstützung, welche er bei der Gründung oder zum Behufe der Erhaltung zufliessen lassen mag, dankbar anzunehmen, vorausgesetzt, dass freie Verfügung und Unabhängigkeit gewahrt bleiben; sondern es wird sogar Eine Art Hülfe nur

von ihm ausgehen können. Eine grosse Schwürigkeit für alle Privat-Erziehungsanstalten ist nämlich, aus leicht einzusehenden Gründen, die Gewinnung guter Lehrer, da solchen nicht die Sicherheit des Dienstes, noch die Vortheile für Wittwen und Waisen gegeben werden können, wie vom Staate. Selbst ein bedeutender Gehalt dient nicht zur völligen Ausgleichung. Da nun aber für die Rettungsanstalten die Anwerbung gerade der ausgezeichnetsten Lehrer von der höchsten Wichtigkeit ist, so mag hier allerdings Hülfe nur beim Staate gefunden werden. Dieser allein kann nämlich auf die Lehrer und Vorsteher solcher Anstalten die gesetzlichen Rechte ausdehnen, welche den an den öffentlichen Lehranstalten Angestellten verliehen sind. Und es darf ihm auch in der That diese Begünstigung gar wohl zugemuthet werden, nicht nur weil ihm durch die Anstalten eine Erweiterung der öffentlichen Schulen erspart wird, sondern noch mehr, weil die Befriedigung eines grossen und allgemeinen Bedürfnisses hiervon abhängt. Es ist in Württemberg nur Eine Stimme darüber, dass eben diese Gunst des Staates sehr viel zur leichtern Einrichtung und Erhaltung und zum guten Stande der Rettungsanstalten beiträgt.

Was aber endlich die streng religiöse Haltung betrifft, so greifen hier nicht etwa blos die allgemeinen Gründe Platz, welche überhaupt die Volksschule auf eine positiv religiöse Grundlage zu stellen gebieten: sondern es treten noch zwei weitere eigenthümliche Umstände ein, welche es räthlich machen, bei den Rettungsanstalten noch weiter zu gehen. — Vorerst muss man bedenken, aus welcher Hefe des Volkes die hier zu erziehenden Kinder genommen werden. Man erschrickt förmlich, wenn man durch die Rechenschaftsberichte oder bei persönlichen Erkundigungen von dem Grade der Verdorbenheit und der Verstandes- und Gemüthsrohheit unterrichtet wird, in welche die Unglücklichen schon in so frühen Jahren zum grossen Theile verfallen sind. Hier ist denn an eine genugsame und nachhaltige Durchdringung mit besseren Gefühlen und Vorsätzen nur mittelst religiöser Lehren zu denken, indem zu einer so hohen Verstandes- und rationellen Sittlichkeitsbildung, wie sie zu einem materiell gleichen, allein geistig freiern Ergebnisse nöthig wäre, weder Boden noch Zeit, in der Regel auch keine geeigneten Lehrer

vorhanden wären. Selbst auf die Gefahr hin, dass die positiv religiöse Färbung etwas zu stark würde, müsste dennoch dieser Weg eingeschlagen werden; das spätere Leben wird ohnediess bei den Meisten das Ueberschüssige gar bald wieder abstreifen. Natürlich soll keiner unvernünftigen Kopfhängerei, am wenigsten gar der Heuchelei das Wort gesprochen werden; allein zwischen dieser und einer vorherrschenden Religionsausbildung ist ein grosser Unterschied. — Zweitens aber ist nicht zu übersehen, dass allen Erfahrungen gemäss die eifrigsten Gründer, Leiter und Unterstützer der Rettungsanstalten Männer von entschieden religiöser und kirchlicher Richtung sind. Wenigstens in Württemberg gebührt solchen unzweifelhaft dieses Verdienst. Natürlich verlangen sie dann auch eine ihrem Sinne nicht allzu entfernte und anstössige Auffassung der Aufgabe; und nichts wäre undankbarer und unkluger, als ihnen hier entgegenzutreten. Auf die Thätigkeit einer rationalistischen Philanthropie beschränkt, würden wir nicht nur keine neuen Anstalten entstehen, sondern selbst die schon bestehenden allmählig dahin welken sehen. Und woher will man überdiess, in der Regel wenigstens, tüchtige Lehrer und Hausväter für die Anstalten bekommen, als wieder aus der Zahl Derjenigen, welche in einem schwärmerischen religiösen Sinne Muth und Ausdauer zu diesem schwürigen Berufe finden? — Verhält sich aber die Sache auf diese Weise, so ergiebt sich auch von selbst die Forderung, dass in Ländern von gemischten Confessionen die Rettungsanstalten confessionell geschieden seyen. Ist schon in den gewöhnlichen Volksschulen eine solche Trennung nöthig, wegen der wesentlich religiösen Grundlage des ganzen Unterrichtes: so ist es hier in noch weit höherem Grade geboten, da zum Unterrichte auch noch häusliche Erziehung auf solcher Basis kommt. Es sind uns auch aus der Erfahrung Fälle bekannt, in welchen eine Abweichung von dieser Regel zu manchfachem Verdrusse führte.

Ist man sich aber über diese Grundlagen einer Rettungsanstalt ganz klar geworden, so handelt es sich nun von der Herbeischaffung der Mittel sowohl für die Gründung und erste Ausrüstung, als für die nachhaltige und regelmässige Unterhaltung.

Diese auf den ersten Anblick sehr grosse, vielleicht unüberwindlich scheinende Schwürigkeit ist allen bisher, namentlich in Württemberg, gemachten Erfahrungen gemäss in der That nur eine geringe; vorausgesetzt freilich, dass sich ein Verein von thätigen, ausdauernden und geachteten Männern an die Spitze stellt, dass man die örtlichen Verhältnisse zur Gründung zu benutzen versteht, namentlich die Einrichtungen nicht gleich anfänglich zu gross anlegt, endlich, dass man die öffentliche Theilnahme für die Unterhaltung auf eine passende Weise in Anspruch zu nehmen und zu bewahren weiss.

Was zuerst den Verein Mehrerer betrifft, so sind wir zwar nicht Willens zu behaupten, dass ein einzelner besonders thätiger und tüchtiger Mann nicht im Stande sei, eine Rettungsanstalt zu gründen. Die Erfahrung würde uns widerlegen. Allein unzweifelhaft ist ein Verein weit rathsamer. Theils findet sich doch nur höchst selten ein Mann, welcher Lust, Zeit und Mittel besitzt, sich einem solchen bedeutenden Geschäfte nachhaltig zu unterziehen. Sodann weiss ein Verein Mehrerer leichter die verschiedenen einander ergänzenden Eigenschaften, welche bei der Gründung und Leitung der Anstalt erforderlich sind, in seiner Mitte zusammen zu bringen, als sie sich bei einem Einzelnen vorfinden. Namentlich dürfte religiöser Sinn und Aufopferung nicht eben häufig in demselben Manne mit praktischer Anstelligkeit und Gewandtheit im Verwalten, Haushalten und Rechnen verbunden seyn. Endlich führt bei einem Vereine jedes der Mitglieder dem gemeinsamen Unternehmen Theilnehmer aus seinem Lebenskreise zu, welche sich sonst vielleicht gar nicht oder nur spärlicher eingefunden hätten. — Dass an dem Vereine geachtete Geistliche und Schulmänner Antheil nehmen, ist eben so wünschenswerth, als es wahrscheinlich ist. Eine Theilnahme der örtlichen oder Bezirks-Beamten ist natürlich ebenfalls erspriesslich, theils aus positiven, theils aus negativen sehr nahe liegenden Gründen. Nur freilich darf der Beitritt kein widerstrebender seyn, und es ist ein Vorherrschen des Amtseinflusses keineswegs wünschenswerth, damit nicht der Charakter der freien Anstalt verloren gehe. — Die Handhabung des Vereinswesens ist wohl itzt allerwärts so weit vorgeschritten, dass es nicht erst der Ermahnung bedarf, bei einer irgend zahlreichen Theilnahme den Verein in einen

handelnden engern Verwaltungsausschuss und in eine grössere hauptsächlich gesetzgebende und überwachende Versammlung zu theilen. Ebenso versteht sich der Grundsatz der Wahl in solchen Vereinen von selbst; und zwar sowohl so, dass die Mitglieder des Verwaltungsausschusses aus der grössern Versammlung und von derselben je für eine nicht allzu lange Zeit gewählt werden, als dass die grössere Versammlung selbst — natürlich wenn einmal das Ganze im Gange ist — ebenfalls durch eine periodische Wahl von Seiten der regelmässig Beisteuernden zusammenzusetzen ist. Weder Selbstergänzung, noch eine allzu lange Uebertragung beschwerlicher Mühewaltung giebt eine Sicherheit guter und eifriger Leistung.

Von selbst versteht sich, dass allgemeine Regeln über das bei Gründung einer Rettungsanstalt einzuhaltende Verfahren nicht gegeben werden können, da es nicht nur klug, sondern unbedingt nothwendig ist, sich nach den Umständen des einzelnen Falles zu richten. Ohne die Beischaffung einer entsprechenden Summe zur Anschaffung der ersten Bedürfnisse geht es allerdings nirgends ab; und diese muss vorhanden oder doch in sicherer Aussicht seyn, wenn man vernünftigerweise soll anfangen können. Allein die Verhältnisse können sehr verschieden seyn; demgemäss aber auch die gleich zum Beginne nothwendigen Mittel, sowie die ersten einzuhaltenden Schritte. In dem einen Falle ist ein mehr oder weniger taugliches Gebäude unentgeltlich oder um ein Geringes vom Staate oder von einer Gemeinde zu erwerben; in einem andern Falle muss man sich mit einer Miethwohnung begnügen; in einem dritten ist Geld sogar zu einem Neubaue da. Ebenso mit der Ausdehnung der Anstalt. Hier kann sie vielleicht alsbald in ihrem ganzen beabsichtigten Umfange eröffnet werden; dort fängt man mit wenigen Kindern an und steigt je mit Vermehrung der Mittel zu höheren Zahlen auf. Die eine Anstalt ist so glücklich, gleich anfangs Garten und Feld zur Erholung, Beschäftigung und Ernährung der Pfleglinge zu erhalten, sey es pachtweise, sey es als Eigenthum; jene andere muss sich vielleicht Jahrelang ohne Grundbesitz behelfen. Und so noch mancherlei mögliche Verschiedenheiten. Je nach dem thatsächlichen Zustande ist denn auch zu handeln, so dass für die zunächst aufzunehmenden Kinder Dach und Fach, Nahrung, Kleidung, Unterricht

und Aufsicht mit dem geringsten Aufwande herbeigeschafft wird. Die Hauptsache ist, dass begonnen wird, und wäre es nur mit Wenigem und mit Wenigen. Das Weitere setzt sich schon theils von Aussen an, theils entwickelt es sich organisch von Innen heraus. Vor Allem lasse man sich ja nicht zu allzu grossen Planen und Anforderungen gleich für den Anfang verleiten, welche so leicht ein Scheitern des ganzen Unternehmens zur Folge haben können. Und bedenke man wohl, dass auch eine mangelhafte Wohnung und eine dürftige Ausstattung derselben immer noch eine unberechenbare Wohlthat für Kinder ist, welchen bisher Alles fehlte. — Die Geschichte der württembergischen Rettungsanstalten ist in diesen Beziehungen äusserst lehrreich. Vor Allem bieten dieselben die grösste Verschiedenheit des Ausganges dar. Die eine ist in einem dazu geliehenen Kloster errichtet worden, die andere in einem erkauften Schlösschen, eine dritte hat eine abgängige Kaserne erhalten; jene befand sich lange in einer zum Abbruche bestimmten Hütte; für eine Reihe anderer wurden stattliche neue Häuser gebaut. Die einen haben mit 2, 3 oder 4 Zöglingen begonnen, sind dann aber rasch aufgestiegen; andere konnten mit einigen Dutzenden eröffnet werden, eine sogar gleich mit 65. Auch der äussere Anstoss war sehr verschieden. Bald gab ein einzelner bestimmter Fall den Gedanken an die Hand; bald entwickelte es sich aus unzweckmässigen anderen Vorkehrungen; bald war die Anlage planmässig von dem ersten Gedanken an. Nicht minder interessant ist die Geschichte der Herbeischaffung der Mittel. Hier schenkten Privaten das nöthige Geld, dort liehen es Wohlthäter gegen halbe Verzinsung oder ganz unentgeltlich; der König und seine Familie gaben oft reiche Beisteuern; manchmal spendete selbst die Staatskasse etwas. In der Regel begann man mit gar Wenigem und daher klein und ärmlich; man half sich und behalf sich, wie man konnte und musste. Allein man fing an: und noch nie ist eine ernstlich begonnene Anstalt wieder zurückgegangen, vielmehr gedeihen alle auch wirthschaftlich immer besser. Das auf vielfache Erfahrung begründete Vertrauen ist itzt so gross, dass selbst zu bedeutenden Kapitalaufnahmen Kredit vorhanden ist, obgleich natürlich in der Regel keine Hypotheke gegeben werden kann. Und anstatt dass die Stiftung so vieler Anstalten die Herheischaffung der Mittel erschwert hätte, wurde sie vielmehr gerade dadurch

erleichtert. Die 22 württembergischen Anstalten haben, als höchsten Schuldbestand, bis zu 107,265 fl. entleihen können, (von welchen bereits 15,000 wieder zurückgezahlt sind.) Für eilf Anstalten, also gerade für die Hälfte, sind neue, für den Zweck berechnete Gebäude errichtet worden. Im Ganzen ist die Herstellung der sämmtlichen Anstalten auf die Gesammtsumme von etwa 210,000 fl. zu stehen gekommen, nämlich 78,000 fl. für neuerbaute Häuser; 45,000 fl. für Erwerbung und Verbesserung alter Gebäude; 37,000 fl. für Hausgeräthe; 50,000 fl. für die Begründung der Wirthschaft mit Feld, Scheuer, Vieh. Frägt man aber nach dem, am Ende auch für andere Länder mehr oder weniger anwendbaren, Ergebnisse dieser württembergischen Erfahrungen, so geht es dahin, dass im Durchschnitte auf je Einen Zögling 160 fl. erste Gründungs- und Einrichtungskosten kommen; und dass also, wenn man als wünschenswerthe Normalzahl der Zöglinge etwa 40 annimmt, (weil weitere nicht mehr hinreichend im Einzelnen überwacht und erzogen werden können,) eine Summe von 6—7000 fl. für eine neu zu gründende Anstalt erforderlich ist; aber auch diese nur allmählig, wenn sie nun einmal nicht sogleich ganz beschafft werden kann.

Zweckmässig knüpfen sich an das eben Gesagte wohl gleich einige Bemerkungen über die richtige Lage einer neu zu gründenden Rettungsanstalt an. Die erste geht dahin, dass, wo vollkommene Freiheit der Wahl in dieser Beziehung stattfindet, die Errichtung in einem von einer bedeutendern Stadt nicht fernen Dorfe die meisten Vortheile gewährt. Die ländliche Lage gewährt gute Luft, leichtere Erwerbung von Grundstücken, einfachere Lebensweise, grössere Abgeschiedenheit; die Nähe der Stadt aber Erleichterung der Aufsicht, bessere und wohlfeilere ärztliche Hülfe, bedeutendere Theilnahme an der häufig unter die unmittelbare Wahrnehmung fallenden Anstalt, damit aber auch reichlichere Beiträge. — Zweitens aber ist einleuchtend, dass nicht leicht mehrere solche Anstalten in kleiner Entfernung von einander gedeihen, weil sie sich gegenseitig die Unterstützungen verkümmern. Es ist eine sehr erklärliche, und auch in Württemberg unwandelbar gemachte, Erfahrung, dass eine Rettungsanstalt den überwiegend grössten Theil der Beisteuern, und zwar sowohl

der regelmässigen als der ausserordentlichen, aus der nächsten Nachbarschaft erhält. Jede derselben übt so zu sagen eine Anziehungskraft rings im Kreise um sich her aus. Doch darf man allerdings nicht zu ängstlich seyn. Schon einige Meilen Entfernung sind hinreichend, um keine störende Einwirkung mehr fühlbar zu machen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass füglich je in einem Verwaltungsbezirke, wie sie die deutschen Staaten in ihren Oberämtern, Landgerichten, landräthlichen Kreisen u. dgl. besitzen, ein eigenes Rettungshaus bestehen kann, falls das Bedürfniss dessen Errichtung erlangt.

Je seltener es sich begeben wird, dass eine Rettungsanstalt zureichendes Einkommen aus eignem Vermögen hat, desto mehr liegt an einer zweckmässigen Herbeischaffung von Beiträgen für die laufenden Ausgaben. Nicht Unbedeutendes werden allerdings die Kostgelder betragen, welche von Gemeinden oder auch von Einzelnen für solche Kinder, deren Erhaltung ihnen rechtlich oder sittlich obliegt, zu bezahlen sind. Allein diese Einnahmequelle kann doch nicht ausreichen. Theils müssen, um nicht abzuschrecken und dem ganzen Zwecke der Anstalt zuwider zu handeln, die Kostgelder überhaupt niedrig angesetzt werden [1]; theils sind viele Kinder ohne irgend eine Entschädigung aufzunehmen. Somit sind es Bitten um kleinere regelmässige Beiträge, öffentliche Aufrufe bei ausserordentlichen Gelegenheiten, Kirchencollecten, Veranstaltungen von Lotterieen und dgl., auf welche hauptsächlich gerechnet werden muss. Natürlich ist jede Art von Sprödigkeit ganz ausser Frage. Es darf nichts zurückgewiesen werden, was irgendwie anwendbar ist und eine Ausgabe erspart; so namentlich Lebensmittel, Leinwand, Kleidungsstücke, selbst bereits gebrauchtes Gewand. In der Beitreibung dieser Unterstützungen lässt sich viele Welt- und Menschenkenntniss zeigen. Eine richtige Benützung der Landessitten oder der durch Erfahrung kennen gelernten Geneigtheit des Publikums kann bedeutende Früchte tragen. So gewähren z. B. in einzelnen Gegenden Sammlungen nach der Ernte reichlichen Ertrag an Lebens-

1) In den württembergischen Anstalten beträgt das Kostgeld in der Regel etwa 40 fl. für ein Kind; der Kostenantheil eines solchen aber beläuft sich auf 60—80 fl.

mitteln; in Württemberg machen die Weihnachtsgeschenke für sämmtliche Rettungsanstalten einen bedeutenden Theil der Einnahmen, weit über den unmittelbaren Zweck der Kinderbescheerung hin aus. Ein sehr fruchtbares Mittel, und welches weit ausgedehnt werden mag, ist die Bildung von Frauenvereinen, welche durch regelmässige kleine Abgaben unter sich entweder einen erklecklichen Beitrag aufbringen, oder, wohl noch besser, Kostgelder für bestimmte von ihnen in Schutz genommene Kinder entrichten. Von grösserem Nutzen sind auch die jährlichen Stiftungsfeste und die damit verbundenen Rechenschaftsberichte; welche immer wieder die Bedürfnisse in Erinnerung bringen, durch Beispiel aufmuntern, zuweilen wohl auch eine Eitelkeit stacheln. Auf die Länge mag auch mit Fug auf grössere Geschenke Einzelner bei besonderen Veranlassungen, sowie auf Vermächtnisse gerechnet werden. Alles diess scheint nun freilich sehr unsicher und unzuverlässig; allein die Erfahrung so langer Jahre und so vieler Anstalten darf wohl Vertrauen einflössen. Nicht selten mögen klemme Zeiten kommen; allein fehlen wird es doch nachhaltig keiner Anstalt, welche sich Vertrauen zu erwecken verstand, d. h. welche würklich etwas leistete. — Es ist die innere Geschichte der württembergischen Rettungshäuser in dieser Beziehung fast rührend zu nennen. Von welch bedeutenden Summen aber es sich hierbei handelt, mögen folgende Angaben (nach Völker, S. 208) beweisen: 19 Anstalten erhielten in 25 Jahren blos in baarem Gelde, und somit ohne Einrechnung des sehr bedeutenden Werthes der Lebensmittel, an freiwilligen Beiträgen: 257,874 fl.; an Legaten: 53,480 fl.; an Kostgeldern: 221,940 fl.; an Erlös aus Selbsterzeugtem, Geschenktem u. s. w.: 39,644 fl.; zusammen also: 572,439 fl. Rechnet man hierzu die sich auf etwa 216,000 fl. belaufenden Einnahmen von vier weiteren, in obige Berechnung nicht aufgenommenen, Anstalten: so ergibt sich eine Summe von fast 800,000 fl. blos an baarem Gelde und zum grössten Theile aus freiwilligen und unständigen Beiträgen. Warum sollten nun aber nicht auch anderwärts gleiche Ergebnisse zu erzielen seyn? Warum sollte sich in Sachsen und Preussen und Hanover die Wohlthätigkeit lauer und weniger ausdauernd erweisen? Freilich gibt es überall vorsichtige Menschen, welche auf mögliche Kriege und die dann eintretende Unmöglichkeit der Beisteuern hinweisen. Nun,

in diesem Falle tritt freilich das Unvermeidliche ein; allein soll für unglückliche Kinder nicht während zwanzig, fünfzig Jahren gesorgt werden, sollen nicht indessen Tausende gerettet werden, blos weil diess seiner Zeit einmal aufhören kann? Bleibt doch das inzwischen Erreichte immer Gewinn, die Leistung immer Pflicht.

Zum Schlusse mögen noch einige Hauptpuncte hinsichtlich der innern Einrichtung und Leitung der Rettungsanstalten Erörterung finden.

Bei der Aufnahme der Kinder darf natürlich allein das Bedürfniss einer Rettung vor körperlicher oder geistiger Verwahrlosung berücksichtigt werden. Namentlich ist Armuth allein noch kein Aufnahmegrund; und man hat sich im Gegentheile sehr zu hüten, dass man hier nicht ein, an sich sehr natürliches, Mitleiden unzeitig obwalten lasse, indem sonst in kurzer Zeit die Anstalten in Waisenhäuser verwandelt, damit aber ihrem eigentlichen Zwecke entzogen sind. Ebenso kann es kein Gegenstand der Erwägung seyn, ob etwa Jemand die Verpflichtung hätte, besser für das Kind zu sorgen. Sobald die Thatsache der Verwahrlosung und der Mangel einer würklichen andern Hülfe erwiesen ist, steht auch der Anspruch zur Aufnahme fest. Bei dem Zusammentreffen mehrerer Aufnahmegesuche muss der höhere Grad von Verwahrlosung und Verdorbenheit den Ausschlag geben. Nicht ihrer Tugenden, sondern gerade ihrer Laster wegen werden hier die Kinder aufgenommen. Ob eine Anstalt nur aus einem gewissen Bezirke oder überhaupt aufnahmebedürftige Kinder annehmen will, hängt von den Grundbestimmungen der Stiftung ab. Gut scheint es übrigens, wenn beiderlei Arten von Anstalten neben einander bestehen. Die allgemeineren begegnen auch solchen Bedürfnissen, welche sonst, aus Mangel an örtlicher Hülfe, gar keine Hülfe fänden. Die blos örtlichen aber kommen leichter zu Stande und werden reichlicher unterstützt. Schwüriger ist die Beantwortung der Frage, ob auch ganz kleine Kinder aufgenommen werden sollen? Unzweifelhaft sind solche in körperlicher Beziehung eines Schutzes besonders bedürftig; auch ist in sittlicher Hinsicht die Rettung um so sicherer, je früher sie begonnen wird. Allein auf der andern Seite sind die Schwürigkeiten der Pflege solcher ganz jungen Kinder, so wie die daraus erwachsenden

Kosten höchst bedeutend. In der Regel also werden die Vereine wohl von dieser Hülfe abstehen, und das zur Aufnahme befähigende Alter doch wenigstens auf das 4te oder 5te Jahr festsetzen müssen. (Unter allen württembergischen Rettungshäusern ist nur ein einziges für Kinder von der Geburt an berechnet.)

Von der grössten Bedeutung ist eine glückliche Wahl der Hauseltern; man darf sagen, dass das Gedeihen der Anstalt wesentlich von ihrer Tauglichkeit für diesen schweren Beruf abhängt. Nicht nur ist die Wirthschaft unter ihrer unmittelbaren Leitung, sondern auch die körperliche und geistige Erziehung so vieler und so verdorbener Kinder. Die ganze Haltung der Anstalt geht wesentlich von ihnen aus; ebenso hat der Hausvater den Schulunterricht zu besorgen. Dass unter diesen Umständen nicht am unrechten Ort gespart werden darf und dem zuverlässigen Manne auch eine freie Bewegung gegönnt und Zutrauen geschenkt werden muss, sollte nicht wohl der Bemerkung bedürfen. Die Stellung muss nach allen Seiten so seyn, dass selbst die tüchtigsten, somit zu den besten sonstigen Sellen berechtigten, Schullehrer einen Vorthei bei Uebernahme des müheseligen und nicht selten körperlich und geistig zurückstossenden Berufes finden können. In den württembergischen Anstalten besteht daher auch der Gehalt der Pflegeeltern ausser völlig freiem Leben in der Anstalt noch in einer Geldbesoldung, welche der einer bessern Schulstelle gleichkommt, d. h. zwischen 200 und 300 fl.; zuweilen selbst noch mehr. — Auch das übrige Aufsichts- und Dienstpersonal muss sehr sorgfältig ausgewählt und daher auch verhältnissmässig gut bezahlt und gehalten werden. Gediente Soldaten haben sich in bestimmten Fällen von vortrefflichem Einflusse auf die körperliche Ausbildung und den frischen Geist der Knaben erwiesen.

Dass die Erziehung der Kinder nicht blos in dem gewöhnlichen Schulunterrichte bestehen darf, versteht sich von selbst. Sie sind vor Allem vom Verderben zu retten, körperlich, sittlich, religiös und geistig. Es kann nicht unsere Aufgabe seyn, in diese schwürige Pädagogik näher einzugehen; allein als von Einfluss auf die äussere Gestaltung und Errichtung der Anstalten muss erwähnt werden, dass die Kinder neben dem gewöhnlichen

Unterrichte der Volksschule und neben den ihrem Alter zu gönnenden und nothwendigen Spielen auch ernstlich zum Arbeiten je nach ihren Kräften angehalten werden müssen. Es ist einst ihre Bestimmung; es gewöhnt sie an Fleiss und Ordnung; hält sie vom Uebelthun ab; gewährt für das Haus erkleckliche Ersparniss. Nicht ganz leicht ist freilich diese Arbeit immer gefunden. Wenn auch die Besorgung der leichten häuslichen Geschäfte wie natürlich von den Kindern übernommen wird, so reicht diess doch nicht aus. Beschäftigung mit Handwerksarbeiten ist für das Alter der Kinder kaum zulässig; höchstens mögen die ältesten zu Flickarbeiten für die Anstalt verwendet werden. Daher ist der Besitz von Grundstücken von dem höchsten Werthe, und auf ihn sollte daher überall möglichst Bedacht genommen werden.

Eine wichtige Unterbringung der herangewachsenen Pfleglinge in einer Lehre oder einem Dienste muss der ganzen Sorge für ihr Wohl die Krone aufsetzen, soll nicht alle Mühe umsonst und der Zweck vereitelt seyn. Und zwar genügt nicht etwa die Verschaffung einer solchen Unterkunft; sondern es muss auch die Anstalt für diese ehemaligen Zöglinge ein Anhaltspunct bei etwaigen Anständen in ihren ersten selbstständigen Jahren seyn, so wie eine fortdauernde über sie geführte Aufsicht nur zu ihrem Heile dienen kann. Ein junger Mensch bedarf theils materieller, theils namentlich auch gemüthlicher Fürsorge; und wer das Gefühl hat, dass sich ausser ihm gar Niemand um sein Gedeihen oder um seine Fehler bekümmere, der fällt gar leicht in Trotz und Feindschaft gegen die kalte, harte Welt, damit aber in Fehler und Verderben. Allerdings kann dem Unglücklichen das Vaterhaus nicht ganz durch die Anstalt ersetzt werden, aber die Möglichkeit einer Rückkehr in Unglücksfällen, die Erlaubniss, vielleicht selbst die Auflage einer zeitweisen Nachrichtsertheilung an die Vorsteher über das Ergehen im Leben, bei Gelegenheit eine Aufmunterung und ein kleines Geschenk, werden das Rettungsgeschäft fortsetzen und befestigen. — Die Einsicht in dieses Bedürfniss ist denn auch bei den sämmtlichen württembergischen Anstalten vorhanden, und das Ergebniss wird als ein erfreuliches gepriesen.

Wir würden uns herzlich freuen, wenn vorstehende Bemerkungen dazu beitragen könnten, in weiterem Kreise aufmerksam

zu machen auf eine in der Regel nicht ausgefüllte Lücke in den gesellschaftlichen Vorkehrungen und auf das einfache, durch Erfahrung erprobte Mittel seiner Ausfüllung. Wenn aber dabei der Einrichtungen unseres engern Vaterlandes besonders häufige und lobende Erwähnung geschah, so ist diess kein Ausfluss von Eigenliebe, sondern nur das, doch wohl erlaubte, gerechte Bewusstseyn eines eigenthümlichen Vorzuges und einer erfüllten Pflicht. Der Württemberger mag in Vielem auswärts Belehrung zu suchen haben; hier kann er dem Auslande seiner Seits ein, wenigstens verhältnissmässig lobenswerthes, Musterbild aufweisen.
